

Hannover, 14. Januar 2020

A n t r a g des Vorstandes **zur Mitgliederversammlung am 19. Februar 2020** **- Neufestsetzung des Mitgliederbeitrages**

Die in der Versammlung Aktiv DabeiSein e.V. am 19. Februar 2020 anwesenden Mitglieder dieses Vereins stimmen gem. Nr. 5.5 der Satzung Aktiv DabeiSein e.V. folgender Neuregelung der Mitgliederbeiträge zu:

- Es wird eine vom Vorstand erarbeitete jedem Neu-Mitglied auszuhändigenden Beitragsordnung beschlossen, die mindestens folgende Inhalte enthält:
- Ab dem Kalenderjahr 2020 gelten folgende Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder:
 - + Der Regelbeitrag wird auf 60 Euro jährlich festgesetzt.
 - + Auf beim Vorstand einzureichenden Antrag kann für Einzelmitglieder, die nur Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, der Beitrag auf bis zu mindestens 18 Euro jährlich festgesetzt werden.
 - + Jedes Mitglied kann zusätzlich einen freiwilligen Beitrag in unbegrenzter Höhe zahlen, die Höhe und die Zahlungsbedingungen werden vom Mitglied festgesetzt.
 - + Die Aufnahme von Fördermitgliedern ist ab dem Kalenderjahr 2020, die dem Verein nur Fördermittel zukommen lassen wollen, möglich, sie haben aber kein Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen, sie werden über die Verwendung ihrer Mittel vom Vorstand informiert.
- Der Vorstand wird bevollmächtigt, im Bedarfsfall weitere Einzelheiten durch Beschluss in einer schriftlich abzufassenden Beitragsordnung festzulegen. Die Festsetzung der verbindlichen Beitragshöhe erfolgt in einer Mitgliederversammlung.

Begründung:

Die Mitgliederzahlen des Vereins halten sich schon über Jahre erfreulich stabil. Trotzdem reichen die Einnahmen schon seit Jahren nicht mehr aus, um nur die zwingend erforderlichen Ausgaben (Beiträge an andere Organisationen, Versicherungen, Internetauftritt usw.) und Mindestaktivitäten hieraus zu finanzieren, es muss hierfür auf das Vermögen zurückgegriffen werden. Durch die Neufestsetzung der Beitragshöhe ist zu erreichen, dass zumindest diese den Verein verpflichtenden Ausgaben durch Beiträge ausgeglichen werden, weitere Aktivitäten werden, wie bisher, aus dem Vermögen, aus Spenden und, neu, aus Fördermitteln finanziert.

Ab 2020 bezieht jeder Mensch mit Behinderungen Grundsicherung, diese ist höher als der derzeitige Barbetrag, so dass ein Beitragssatz von 18 Euro jährlich für diese Mitglieder möglich ist, diese Höhe entspricht den uns entstehenden Portokosten für dieses Mitglied.